

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 64

der Abgeordneten Petra Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/87

Aufklärung über das Jugendprojekt „Maramures“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Laut Medienberichten seit dem 28.08.2019 ermittelt die Staatsanwaltschaft in Rumänien gegen ein Jugendprojekt „Maramures“. Im Rahmen des Projektes sind schwer erziehbare Kinder und Jugendliche in einem Hof und in Familien in Rumänien untergebracht. Darunter sollen auch Kinder und Jugendliche aus Brandenburg sein. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll lauten, dass die Kinder und Jugendlichen „übermäßiger körperlicher Arbeit“ ausgesetzt, „sklavenartig“ behandelt und ihnen ihre Medikamente vorenthalten worden sein sollen. Auch sollen finanzielle Mittel möglicherweise nicht zweckgerecht eingesetzt worden sein. Die Büroleitung des Projekts hat ihren Sitz in Babelsberg. Träger des Projekts ist die niedersächsische „Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH“. Die Betriebserlaubnis des Projekts wurde vom Sozialministerium Rumäniens erteilt.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viele Kinder und Jugendliche aus Brandenburg im Rahmen des Projekts „Maramures“ in Rumänien untergebracht waren oder sind?

Zu Frage 1: Nach Aussagen der 18 Jugendämter des Landes Brandenburg (Befragung erfolgte am 28.08.2019) waren zu diesem Zeitpunkt vier Jugendliche aus Brandenburg im Projekt „Maramures“ in Rumänien untergebracht.

2. Wie steht die Landesregierung zu den erhobenen Vorwürfen der Staatsanwaltschaft in Rumänien, insbesondere bezüglich des Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen sowie möglicherweise nicht zweckgerecht eingesetzten Finanzmitteln?

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Informationen oder Anfragen zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Rumänien vor.

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Äußerungen von betroffenen Jugendlichen gegenüber den Medien zutreffen, dass es kaum sozialpädagogische Betreuung oder Unterricht gegeben habe?

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse zu den Äußerungen der Jugendlichen, diese liegen möglicherweise den fallzuständigen Jugendämtern vor.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und in welcher Form örtliche Jugendhilfeträger im Land Brandenburg ihrer Aufsichtspflicht über die Arbeit des Projekts nachgekommen sind?

Zu Frage 4: Die Aufsichtspflicht gegenüber Projekten im Ausland obliegt den dortigen Behörden. Die im Einzelfall zuständigen Jugendämter haben nach eigenen Aussagen die Umsetzung des Leistungsangebots vor Ort geprüft und keine Mängel festgestellt. Laut Aussage der Jugendämter wurden die direkten Kontakte zu den Jugendlichen durch Telefonate, Videokonferenzen und Vor-Ort-Gespräche in Rumänien gehalten.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, was mit den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen im Nachgang der Berichterstattung geschehen ist?

Zu Frage 5: Nach Informationen der fallzuständigen Jugendämter sind sofort nach Bekanntwerden der Medienberichte die Kontakte zu den Jugendlichen intensiviert worden. In einem Fall sah das Jugendamt aufgrund der Risikoeinschätzung die Kindeswohlgefährdung als gegeben an und hat eine sofortige Rückführung des Jugendlichen am 30.08.2019 vollzogen. Die weiteren drei Jugendlichen sind entsprechend ihrem Wunsch vorerst in den Pflegefamilien des Projekts in Rumänien geblieben, und es erfolgte ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Jugendamt und den Jugendlichen zur Klärung der Perspektive. Einer der Jugendlichen ist, laut Aussage des fallzuständigen Jugendamtes, auf eigenen Wunsch am 13.09.2019 nach Brandenburg zurückgekehrt.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach der Berichterstattung selbst ergriffen?

Zu Frage 6: Die Landesregierung hat alle Jugendämter des Landes zur Prüfung der Hilfeprozesse der untergebrachten jungen Menschen aufgefordert und Beratungsangebote unterbreitet. Zur Abstimmung der Verfahren wurde der Kontakt mit dem Landesjugendamt Niedersachsen aufgenommen. Des Weiteren wurden der Träger des Projekts kontaktiert, Gespräche mit dem Koordinator für Brandenburg geführt sowie die Fachhochschule Neubrandenburg gebeten, die Evaluationsstudie zum Projekt zur Verfügung zu stellen.

7. Erwägt die Landesregierung, möglicherweise in Abstimmung mit anderen Bundesländern, eine unabhängige, externe Begutachtung des Projekts „Maramures“ in die Wege zu leiten?

Zu Frage 7: Die Bildung der Landesregierung ist gerade erst erfolgt.

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Qualität des niedersächsischen Trägers „Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH“, der neben dem Projekt „Maramures“ noch zwei weitere Kinder- und Jugendprojekte in Rumänien, eins in Polen und zahlreiche Projekte in Deutschland, darunter auch zwei in Brandenburg, betreibt?

Zu Frage 8: Zu den stationären Angeboten im Land Brandenburg stellt der Träger aktuell Veränderungsanträge zu den bestehenden Betriebserlaubnissen. Diese Verfahren werden entsprechend den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben durchgeführt. Der Träger erfüllte bisher die in diesem Zusammenhang erforderlichen Voraussetzungen für die von ihm betriebenen Einrichtungen im Land Brandenburg.